

**ANFRAGE** von Peter Reinhard (EVP, Kloten), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

betreffend Submissionsverordnung BVK / Studie Prof. Martin Jansen

---

Der Kanton verfügt über eine Submissionsverordnung. Die Submissionsverordnung wird in der Mandatsvergabe der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich offenbar nicht angewendet. Die Finanzdirektion hat für die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eine Organisationsverfügung erlassen. Weiter verfügt die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich über ein Anlagereglement und eine Zuständigkeitsregelung. Prof. Martin Jansen empfiehlt im Interview im Tagesanzeiger vom 23. Juni 2010 indirekt, dass Aufträge der BVK öffentlich ausgeschrieben werden. Dies machen auch andere Pensionskassen.

Weiter sagt Prof. Martin Jansen am Ende des Interviews: «Die BKV hat viel grössere Probleme als jetzt diesen mutmasslichen Korruptionsfall». Die Firma Ecofin von Prof. Jansen publiziert auf ihrer Website eine Studie mit dem Titel: «Die Berufliche Vorsorge in der Schweiz, Probleme Visionen Lösungen». Darin findet sich folgender Hinweis: «Diese Studie wurde vom Chef der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürichs, lic. iur. Rolf Huber, ange-regt und von der BVK finanziell unterstützt. Die vertretenen Ansichten können von jenen der BVK abweichen.» In der Studie werden unter den Punkte 5.4. und 5.5. auch Ausführungen zur Anlagestrategie gemacht und diese negativ bewertet.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Untersteht die BVK des Kantons Zürich nicht der Submissionsverordnung?
2. Falls nicht, was sind dafür die stichhaltigen Gründe und falls ja, wie erklärt der Regierungsrat das Nichteinhalten der Submissionsverordnung?
3. Stellen die oben erwähnten Regelungen genügende gesetzliche Grundlagen dar angesichts der Wichtigkeit und der Tragweite der zu regelnden Anlagetätigkeit der BVK?
4. Aus welchen Gründen hat die BVK auch ausserhalb der allfälligen Geltung der Submissionsverordnung darauf verzichtet, die Aufträge öffentlich auszuschreiben?
5. Warum finanzierte die BVK die Studie von Prof. Jansen/Ecofin und erteilte die BVK einen Auftrag dafür?
6. Wenn ja, wie lautete dieser Auftrag und was waren die Kosten für diese Studie?
7. Zu welchem Datenmaterial der BVK hatte Prof. Jansen/Ecofin Zugang?
8. Wurde Prof. Jansen/Ecofin über die Anlagestrategie der BVK vollumfänglich informiert?
9. Der Satz «die vertretenen Ansichten können von jenen der BVK abweichen» legt die Vermutung nahe, dass mit den Aussagen über die NORMA-Kasse in der Studie die BVK gemeint ist. Was ist dazu bekannt?

Peter Reinhard  
Arnold Suter  
Esther Hildebrand